

AMTSBLATT und Mitteilungsblatt der Gemeinde Tapfheim



Donnerstag, 13. Februar 2025
54. Jahrgang; Nr. 6 / KW 7

für Brachstadt-Donaumünster-Erlingshofen-Oppertshofen-Rettingen-Tapfheim

Amtlicher Teil: Gemeinde Tapfheim, Ulmer Straße 66, 86660 Tapfheim; Tel.: 09070 9666-0;
Fax: 09070 9666-80; E-Mail: gemeinde@tapfheim.de; Homepage: <http://www.tapfheim.de>
Öffnungszeiten Rathaus: Montag bis Mittwoch u. Freitag 8:00 – 12:00 Uhr, Donnerstag 16:00 – 18:00 Uhr

Druck, Verlag, Anzeigen: Altstetter Druck GmbH, Höslerstr. 2, 86660 Tapfheim; Tel.: 09070 90040; Fax 09070 1040

Amtliche Bekanntmachungen



Gemeinschaftspraxis Tapfheim

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag: 08:00 Uhr – 13:00 Uhr
Montag und Mittwoch zusätzl.: 15:00 Uhr – 18:00 Uhr
nach Terminvereinbarung Tel. 09070 / 920920

Überweisungen, Dauermedikamente und Termine
auch über WhatsApp 0171 / 2073303.

Ärztlicher Bereitschaftsdienst Tel. Nr. 116 117

Die Rettungsleitstelle ist in lebensbedrohlichen
Notfällen unter Tel. 112 erreichbar.

Bereitschaftsdienstpraxis

Donau-Ries Klinik Donauwörth

Montag, Dienstag, Donnerstag 18:00 - 21:00 Uhr
Mittwoch, Freitag 16:00 - 21:00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertage 9:00 - 21:00 Uhr
Kein Termin notwendig!

Rosen-Apotheke Tapfheim

Tel. 09070/91034 und Öffnungszeiten:

Montag bis Samstag: 09:00 Uhr – 13:00 Uhr
Montag u. Freitag 14:30 Uhr – 18:00 Uhr
Dienstag u. Donnerstag 14:30 Uhr – 19:00 Uhr

Apothekennotdienst

Kesseltal-Apotheke Bissingen, Marktstr. 29
Tel. 09084/90212, kesseltal-apotheke@t-online.de
Samstag, 15.02., 8:30 Uhr bis 16.02., 8:30 Uhr

Rosen-Apotheke Tapfheim, Tel. 09070 / 91034

Mittwoch, 19.02., 8:30 Uhr bis 20.02., 8:30 Uhr

Tägliche Notdienste: Hotline 22833 oder 0800 00 22833
sowie www.blak.de/Notdienstsuche

Notfallpflege

ProSeniore Residenz Bissingen, Tel. 01801/848586

Bestattungsdienst

Kleinle Michael, Tel. 0175-6237782

Tapfheimer Bürgerservice

Zu erreichen unter Tel. 0151-5 62 83 600

Wenn niemand abhebt, dann sprechen Sie bitte auf die
Mailbox.

Bundestagswahl am 23.02.2025

- Öffnungszeiten des Rathauses zur Beantragung von Briefwahlunterlagen

Zur Beantragung von Briefwahlunterlagen ist das
Rathaus neben den üblichen Öffnungszeiten (Montag -
Mittwoch und Freitag von 8.00 - 12.00 Uhr sowie
Donnerstag von 16.00 - 18.00 Uhr) noch zusätzlich
geöffnet:

Donnerstag, 20.02. von 16.00 - 20.00 Uhr
Freitag, 21.02. von 13.00 - 15.00 Uhr

Im Falle **nachgewiesener, plötzlicher Erkrankung**
kann die Briefwahl darüber hinaus durch einen
bevollmächtigten Angehörigen noch am Tag vor der
Wahl und am Wahltag selbst beantragt werden. Hier ist
ein ärztliches Attest zu erbringen. Sprechzeiten:

- Samstag, 22.02.: **Hotline erreichbar unter
Tel. 01520/2663005** von 10.00 - 12.00 Uhr
- Wahlsonntag, 23.02.: **Sprechzeit im Rathaus** von
13.00 - 15.00 Uhr

Weiterhin weisen wir Sie noch einmal auf unser Online-
Angebot hin. Sie können ganz gemütlich von zu Hause
aus den auf der Wahlbenachrichtigung aufgedruckten
QR-Code bei Ihrem Smartphone/Tablet verwenden
oder alternativ den Online-Antrag auf unserer
Homepage www.tapfheim.de. Das System ist bis
Mittwoch, 19.02.2025, freigeschaltet.

**Um eine sichere und fristgerechte Zustellung der
Wahlbriefe an uns zu gewährleisten, bitten wir
darum, ausgefüllte Wahlbriefe - soweit möglich - am
Rathaus in den Briefkasten am Eingang einzu-
werfen.**

WAHLBEKANNTMACHUNG zur Bundestagswahl

1. Am **23. Februar 2025** findet die Bundestagswahl statt. Die Wahl dauert von 8 bis 18 Uhr.

2. Die Gemeinde Tapfheim ist in 6 allgemeine Stimmbezirke eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 16.01. bis zum 03.02.2025 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben.

3. Die **Briefwahlvorstände** treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 16 Uhr in der Sporthalle Tapfheim, Schulstr. 8, 86660 Tapfheim, zusammen.

4. Jede wahlberechtigte Person kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist.

Die Wähler und Wählerinnen haben ihre **Wahlbenachrichtigung** und einen **amtlichen Personalausweis oder Reisepass** zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung ist auf Verlangen bei der Wahl abzugeben.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler und jede Wählerin erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt. Jeder Wähler und jede Wählerin hat **eine Erststimme und eine Zweitstimme**.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

a) für die **Wahl im Wahlkreis** in schwarzem Druck die Namen **der Bewerber und Bewerberinnen** der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers und jeder Bewerberin einen Kreis für die Kennzeichnung,

b) für die **Wahl nach Landeslisten** in blauem Druck die Bezeichnung der **Parteien**, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber oder Bewerberinnen der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die wählende Person gibt:

- ihre **Erststimme** in der Weise ab, dass sie auf dem **linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck)** durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber oder welcher Bewerberin sie gelten soll,

- und ihre **Zweitstimme** in der Weise ab, dass sie auf dem **rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck)** durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der wählenden Person in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der

Weise gefaltet werden, dass ihre Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

5. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind **öffentlich**. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

6. Wähler und Wählerinnen, die einen **Wahlschein** haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder

b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss sich von der Gemeinde (Verwaltungsgemeinschaft) einen Wahlschein, einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag **angegebenen Stelle** zuleiten, dass er dort **spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht**. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

Mit der Erteilung eines Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen, wird für die wahlberechtigte Person im Wählerverzeichnis die Ausstellung des Wahlscheins vermerkt. Dieser Vermerk hat zur Folge, dass die wahlberechtigte Person **ohne Wahlschein weder in einem Wahllokal noch per Briefwahl wählen kann**. Gehen die beantragten Wahlunterlagen nicht oder nicht rechtzeitig zu, sollten sich die betroffenen Wahlberechtigten **umgehend** an ihr Wahlamt wenden. Bis spätestens **Samstag, 22. Februar 2025, 12 Uhr**, besteht noch die Möglichkeit, einen neuen Wahlschein beim Wahlamt zu beantragen, wenn die wahlberechtigte Person glaubhaft versichert, dass der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist oder sie ihn verloren hat.

7. Jede wahlberechtigte Person kann ihr **Wahlrecht nur einmal und nur persönlich** ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle der wahlberechtigten Person ist unzulässig (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).

Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der wahlberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. **Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der wahlberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Abs. 5 des Bundeswahlgesetzes).**

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit

Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Tapfheim, 12. Februar 2025
 Marcus Späth, 1. Bürgermeister

Gemeindebücherei Tapfheim

Öffnungszeiten:

Mittwoch, Freitag 15:00 Uhr – 18:00 Uhr
Donnerstag 7:30 Uhr – 11:30 Uhr

Infos unter Tel. 9609410 oder 9666-0.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Der AWV räumt auf!

Flursäuberung vom 10. bis 22. März 2025

Die Riesenflursäuberung des AWV Nordschwaben findet dieses Jahr bereits im März statt. Bevor die meisten Zecken unterwegs und viele Vögel mit der Brut beschäftigt sind, soll die Aktion abgeschlossen sein. Nähere Informationen sowie die Anmeldung finden Sie auf der Website www.awv-nordschwaben.de. Es wird wieder unter allen teilnehmenden Gruppen **10 x je 500 Euro** verlost.

Zurückschneiden von Bäumen, Sträuchern und Hecken

Die Gemeinde Tapfheim erinnert an die Pflicht des Zurückschneides von Bäumen, Sträuchern und Hecken. Besonders in den Wohngebieten behindern die in den Gehsteig- und Fahrbahnbereich hineingewachsenen Anpflanzungen den Fahrzeug- und Fußgängerverkehr. Im Bereich von Kreuzungen und Einmündungen werden dadurch auch Sichträume eingeengt. Die betroffenen Grundstücksbesitzer werden deshalb auf die gesetzlichen Bestimmungen hingewiesen, wonach Anpflanzungen zu beseitigen sind, soweit die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs beeinträchtigt wird. Die lichte Höhe, innerhalb derer Verkehrsräume von allen Hindernissen freizuhalten sind, beträgt für Geh- und Radwege 2,50 m und für die Fahrbahn 4,50 m. Überprüfen Sie bitte, nicht zuletzt auch aus haftungsrechtlichen Gründen, Ihre Anpflanzungen und schneiden Sie diese auf die Grundstücksgrenze zurück, damit eine ungehinderte Benutzung des öffentlichen Verkehrsgrundes möglich ist.

Große Rückschnitte, wie z.B. das auf Stock setzen, sind nur noch bis 28.02. gesetzlich erlaubt. Geringfügige Pflegeschnitte dürfen das ganze Jahr über ausgeführt werden. Vielen Dank für Ihre Mithilfe!

Müllbeseitigung

Gelber Sack (Gebiet 1 + 2) 14.02.
Papiertonne 28.02.

Fälligkeit der Realsteuern

Am 15.02.2025 sind zur Zahlung fällig:

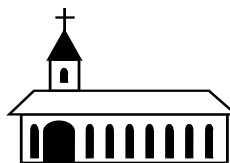
- Die 1. Rate der Grundsteuer A und B
- Die 1. Vorauszahlung der Gewerbesteuer

Die Abbuchungen werden termingerecht vorgenommen. Steuerpflichtige, die der Gemeinde keine Abbuchungsermächtigung erteilt haben, werden um pünktliche Zahlung gebeten.

Fahrplanhefte 2025 für den Landkreis Donau-Ries

Der Landkreis Donau-Ries gibt die aktuellen Fahrplanhefte, in welchen das komplette ÖPNV-Angebot kompakt, übersichtlich und aktuell zusammengefasst ist, heraus. Die Fahrplanhefte liegen im Rathaus und in der Gemeindebücherei für alle Interessenten kostenlos aus. Künftig ist es auch online unter www.donau-ries.de/oepnv zu finden.

Nichtamtlicher Teil



Gottesdienstordnung für die Pfarreien Tapfheim, Donaumünster-Erlingshofen

Samstag, 15. Februar

17:30 Tapfheim Beichtgelegenheit bis 18.10 Uhr
 18:00 Tapfheim Rosenkranz für den Frieden
 18:30 Tapfheim Vorabendmesse für Georg Höchstätter, Eltern, Großeltern u. verst. Ang.; für Rosalinde Seiler, Anna u. Josef Seiler; für Maria Kieweg (XXX.GD); für Inge Schnepf (XXX.GD);
-musikal. gestaltet vom Kirchenchor-

Sonntag, 16. Februar - 6. SONNTAG IM JAHRESKREIS

9:30 Erlingshofen Pfarrgottesdienst für Georg Wehrmeister u. verst. Ang. der Familie Keck; für Maria u. Anton Rauh;

Montag, 17. Februar - Hl. Sieben Gründer des Servitenordens

8:00 Tapfheim Frühmesse für die armen Seelen

Dienstag, 18. Februar

14:00 Dmünster Seniorennachmittag Donaumünster/ Erlingshofen - Faschingsfeier mit Karl Malz-
 18:15 Tapfheim Barmherzigkeitsrosenkranz
 18:30 Tapfheim Hl. Messe für die armen Seelen

Mittwoch, 19. Februar

18:15 Dmünster Barmherzigkeitsrosenkranz
 18:30 Dmünster Hl. Messe für Elisabeth u. Franz Josef Kunz u. Tochter Gabi u. verst. Ang.; für Josef u. Paula Bail u. Petra Lippert; für Ottilie u. Fritz Kathrein, verst. Angehörige der Familie Müller; für Emma u. Heinz Hoffmann mit Enkelkinder; für Paul Hoffmann; für Anna Netter; in besonderen Anliegen

Donnerstag, 20. Februar

18:30 Tapfheim Hl. Messe
für Michael Helber (JM), Hermann u. Maria
Pröbstle u. verst. Ang.; für Anton Faul (JM) u.
verst. Eltern u. Angehörige; für Emma Jall
(XXX.GD) u. Hans Johann Jall;
-anschl. Anbetung bis 19.30 Uhr-

**Freitag, 21. Februar - Hl. Petrus Damiani, Bischof,
Kirchenlehrer**

16:00 Dmünster WEG-Gottesdienst für die
Erstkommunionkinder in der Kirche
18:30 Erlingshofen Hl. Messe
für Hermann u. Maria Stöffelmeir u. verst. Ang.;
Bittmesse in besonderen Anliegen

Samstag, 22. Februar - KATHEDRA PETRI

17:30 Dmünster Beichtgelegenheit bis 18.10 Uhr
18:00 Dmünster Rosenkranz für den Frieden
18:30 Dmünster Vorabendmesse
für Sebastian u. Kreszenz Hurler (gest. JM); für
Elisabeth Kollmann- Michel (JM) u. Oswald u.
Anna Kollmann; für Walter, Johann u. Hedwig
Leichtenmüller u. Thekla Schwarz; für Eduard u.
Maria Ehret u. verst. Ang.; für Josef u. Theresia
Kollmann;

Sonntag, 23. Februar -7. SONNTAG IM JAHRESKREIS

9:30 Tapfheim Familiengottesdienst
für verst. Angehörige der Familien Storzer u.
Schmidbauer u. verst. Ang.;
-mit den Faschingsgarden-
-musikal. gestaltet vom Heartchor-
11:15 Tapfheim Taufe von Johanna Wagner

Kirchliche Mitteilungen

Seniorenkreis Donaumünster-Erlingshofen

"Lustig ist die Fasnacht...", so heißt es auch bei den
Senioren. Deshalb laden wir Sie am Dienstag, dem
18. Februar 2025, um 14.00 Uhr ins Pfarrheim
Donaumünster ein. Wie immer wird uns Herr Karl Malz
musikalisch so richtig in Schwung bringen. Freuen wir
uns auch heuer wieder auf einen lustigen Nachmittag
mit vielen gutgelaunten Gästen. *Ihr Seniorenteam*

Ein herzliches Dankeschön fürs Benefizkonzert

sagen wir Herrn Musiker Karl Malz für das sehr gut
gelungene Benefizkonzert am vergangenen Sonntag
zum Auftakt der Kirchensanierung in St. Peter. Herzlich
danken möchten wir auch den zahlreichen
Besucherinnen und Besuchern für ihr Kommen und für
die großzügigen Spenden von insgesamt 1.650.- Euro
für die im Frühling beginnende Kirchensanierung. Ein
herzliches Vergelt's Gott allen!

Amtsstunden Pfarrbüro:

Dienstag 10:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag 9:30 – 11:30 Uhr 15:00 – 17:00 Uhr

Sprechzeit Pfarrer Karl Hagenauer

nach Vereinbarung

Telefon Pfarramt 225

Telefax Pfarramt 921659

E-Mail: pg.tapfheim@bistum-augsburg.de

Kath. Pfarreiengemeinschaft Tapfheim



**Evang.-Luth. Pfarramt
Oppertshofen-Brachstadt**

Gottesdienste

Freitag 14.02.2025 – Valentinstag

16.00 Uhr Gottesdienst, ProSeniore Bissingen
19.00 Uhr ökum. Segnungsgottesdienst,
Donaumünster

Sonntag 16.02.2025 – Septuagesimae

09.00 Uhr Gottesdienst, Brachstadt (Pfr.J. Kastenh.)
10.30 Uhr Gottesdienst, kath. Pfarrheim Bissingen
(Pfr. J. Kastenhuber)

Sonntag 23.02.2025 – Sexagesimae

09.00 Uhr Gottesdienst, Oppertshofen
(Pfrin Jasmin Gerhäuser)

Wochenveranstaltungen

Dienstag 18.02.2025

19.30 Uhr Meditation, Gemeindehaus

Mittwoch 19.02.2024

09.30 Uhr Krabbelgruppe, Gemeindehaus
19.00 Uhr Gospelchor, Gemeindehaus

Ökumenischer Segnungsgottesdienst

Wir laden ganz herzlich ein, zum ökumenischen
Segnungsgottesdienst am **14.02.2025** um 19.00 Uhr in
die kath. Kirche Mariä Himmelfahrt in Donaumünster
„Die Freude der Liebe“ – die Liebe feiern, sich danke
sagen, miteinander beten und singen, Liebe und
Freundschaft segnen lassen. Musikalisch wird dieser
Gottesdienst von der Familie Mayrshofer gestaltet.

Bürostunden (Frau Schneider):

Dienstag und Mittwoch – 08:30 Uhr bis 11:30 Uhr
Pfr. Kastenhuber n. Vereinbarung (Montag freier Tag)

Sie können uns so erreichen:

Tel. 09070/1539 – Fax 09070/921380

Mobil Pfarrer: 0151/52468868

E-Mail: pfarramt.oppertshofen@elkb.de

Homepage: www.oppertshofen-evangelisch.de

Ihr Pfarrbüro

Freiwillige Feuerwehren

FF Oppertshofen

70 Jahre im Dienst der Freiwilligen Feuerwehr

Bei der Generalversammlung am Samstag, 01.02.2025, begrüßte die Freiwillige Feuerwehr Oppertshofen zahlreiche Mitglieder und blickte auf die Aktivitäten und Einsätze des vergangenen Jahres zurück. Neben dem durchgeführten Leistungsabzeichen im Sommer an dem zehn Mitglieder erfolgreich teilnahmen, besuchten auch einige Kameradinnen und Kameraden fortbildende Lehrgänge.

An der Modularen Trupp Ausbildung (kurz MTA) Grundlehrgang nahm Luisa Wolfinger erfolgreich teil. Danny Mohs und Hannes Mährle konnten den zweiten Teil der MTA Abschlussprüfung erfolgreich ablegen. An einem Social Media Workshop für freiwillige Feuerwehren nahmen Luisa Wolfinger und Vanessa Zolda teil. Florian Kratzer nahm erfolgreich am Gruppenführerlehrgang und dem Lehrgang „Leiter einer Feuerwehr“ teil. Bürgermeister Marcus Späth und Kreisbrandinspektor Jürgen Scheerer erinnerten an die Wichtigkeit der freiwilligen Feuerwehren gerade in Zusammenhang mit der Hochwasserkatastrophe im Mai/Juni 2024. Hervorzuheben war vor allem die gegenseitige Hilfsbereitschaft innerhalb der Ortsteile der Gemeinde.

Ein sehr wichtiger Punkt des Abends waren die Ehrungen. In diesem Jahr durfte die Feuerwehr eine sehr seltene Ehrung durchführen. Der bereits zum Ehrenkommandant ernannte Friedrich Eberle sen. wurde in diesem Jahr für 70-jährige Vereinszugehörigkeit geehrt. Er agierte zwischen 1970 und 1980 bereits als 2. Vorstand und 2. Kommandant, sowie von 1980 bis 1996 als 1. Vorstand und 1. Kommandant. Die Versammlung bedankt sich beim Jubilar für sein ausdauerndes, langjähriges Engagement.

Für 50 Jahre Vereinszugehörigkeit wurden geehrt:

- Johann Spielberger, der knapp 50 Jahre als Aktives Mitglied fungierte
- Friedrich Böhm, der Gruppenführer von 1979 bis 1991 und von 1980 bis 1996 2. Vorstand und 2. Kommandant war

Für 40 Jahre Vereinszugehörigkeit wurden geehrt:

- Friedrich Eberle jun.
- Günther Kornmann
- Ralf Kornmann
- Michael Schleier

Ebenfalls für 40 Jahre aktiven Dienst und Vereinszugehörigkeit wurde Reinhold Schabert geehrt. Er war

von 1996 – 2002 1. Kommandant, von 2002-2005 Gruppenführer, er war Mitglied im Festausschuss beim 125-jährigen Gründungsfest der Feuerwehr und ist bis heute Maschinist und Gerätewart.

Für 25 Jahre aktiven Dienst und Vereinszugehörigkeit wurden geehrt:

- Andreas Böhm (1. Vorsitzender seit 2008)
- André Strodel

Zum Abschluss erfolgte ein Ausblick auf das laufende Jahr, Organisatorisches sowie Informationen aus dem Festausschuss bezüglich des von 14.-17. Mai 2026 stattfindenden 150-jährigen Gründungsfestes in Oppertshofen.

Vorsitzender Böhm bedankte sich bei KBI Scheerer, KBM Kühnel und BGM Späth für die Unterstützung und gute Zusammenarbeit im vergangenen Jahr.

KBI Scheerer, KBM Kühnel, BGM Späth und die Vorstandschaft bedankten sich bei den Geehrten für ihr langjähriges Engagement.



v.li.: Kühnel Mike, Scheerer Jürgen, Späth Marcus, Eberle Friedrich sen., Böhm Andreas (1. Vorsitzender), Spielberger Johann, Schabert Reinhold, Böhm Friedrich, Beck Andreas (1.Kommandant) und Kratzer Florian (2. Kommandant)

Vereinsmitteilungen



Tell-Grenz Schützen
Erlingshofen

Rundenwettkampf Nr. 11 von 14 vom 07.02.2025

Luftgewehr
Gauoberliga A
Erlingshofen 1 : Riedlingen 1 1470 : 1480
Mannschaftspunkte: 0:3 Einzelpunkte: 1:3

Rundenwettkampf Nr. 8 von 10 vom 07.02.2025

Luftgewehr
A-Klasse 3: Riedlingen 2 : Erlingshofen 2 1415:1335
B-Klasse 3: Erlingshofen 3 : Ellgau 3 1348:1403
E-Klasse 3: Erlingshofen 4 : Eggelstetten 6 1245:1323



Vereinigte Musikkapelle Tapfheim

Herzlichen Dank allen Gästen unseres Kaffeekonzerts - es hat uns sehr viel Spaß gemacht, für euch zu spielen! Wir würden uns freuen, viele von euch bei unserem **Frühjahrskonzert am 26. April 2025** um 20 Uhr in der Sporthalle Tapfheim wiederzusehen.

Erinnerung: Generalversammlung am 16. Februar

Am Sonntag, 16. Februar 2025, laden wir alle aktiven und passiven Mitglieder recht herzlich ins Musikheim ein. Beginn ist um 9:00 Uhr, anschließend gemeinsamer Frühschoppen. Die Tagesordnung ist dem Amtsblatt vom 23. Januar zu entnehmen.

Glühwürmchen



Neue Führung für die Glühwürmchen

Am 15. November des vergangenen Jahres haben sich die Glühwürmchen e. V. nach dem Ausscheiden von 4 Vorstandsmitgliedern neu sortiert. Die Vorstandschaft ist weiterhin im Ehrenamt tätig.

Als neuer 2. Vorsitzender wurde Thomas Fackler gewählt, der schon viele Jahre als Beisitzer für den Verein tätig war und nun gemeinsam mit der 1. Vorsitzenden, Rosmarie Schweyer, mit viel Engagement die Glühwürmchen anführt und den Verein aktiv gestaltet.

Die neue Schatzmeisterin, Martina Lang, wird sich künftig um die Finanzen des Vereins kümmern – nach langjähriger Erfahrung als Schatzmeisterin ist sie dafür bestens gewappnet. Auch die neue Schriftführerin Angelika Rehm ist schon seit vielen Jahren aktiv in der Vorstandschaft tätig und übernimmt die Verwaltung der Anträge und Mitgliederpost. Weiterhin bleiben Petra Zeug, Stefan Rehm und Yvonne Fackler als Beisitzer dem Team erhalten und unterstützen mit großer Motivation krebs-, chronisch und schwerstkranke Kinder und deren Familien.



v.li.: Martina Lang, Petra Zeug, Rosmarie Schweyer, Thomas Fackler, Stefan Rehm, Angelika Rehm – Yvonne Fackler fehlt auf dem Bild

Jagdgenossenschaft Tapfheim

Die nichtöffentliche Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Tapfheim, findet am Donnerstag, dem **06.03.2025**, im Gasthaus Adler in Tapfheim statt. Die Versammlung beginnt um **18:30 Uhr**. Wir bitten alle Jagdgenossinnen und Jagdgenossen um pünktliches Erscheinen.

Tagesordnung:

- TOP 1: Begrüßung durch den 1. Jagdvorsteher
- TOP 2: Bericht des Schriftführers
- TOP 3: Kassenbericht
- TOP 4: Bericht der Kassenprüfer und Entlastung der Vorstandschaft

- TOP 5: Neuwahlen der Jagdvorstandschaft
- TOP 6: „Spritzwasserentnahmestelle Riedstraße“
- TOP 7: Schäden durch Wildgänse
- TOP 8: Umgang mit Biberschäden
- TOP 9: Verwendung des Pachtschillings
- TOP 10: Wünsche und Anträge

Anglerfreunde Erlingshofen

Web: www.anglerfreunde-erlingshofen.de
Mail: info@anglerfreunde-erlingshofen.de



Jahreshauptversammlung 2025

Unsere Jahreshauptversammlung findet am Samstag, dem **22.03.2025** in der Gastwirtschaft "Zur Grenz" statt. Der Beginn ist um 19:30 Uhr. Hierzu möchten wir alle Mitglieder der Anglerfreunde Erlingshofen recht herzlich einladen.

Folgende Tagesordnungspunkte stehen an:

- TOP 1: Begrüßung
- TOP 2: Protokollverlesung
- TOP 3: Bericht der Vorstandschaft
- TOP 4: Kassenbericht
- TOP 5: Bericht der Kassenprüfer
- TOP 6: Entlastung der Vorstandschaft
- TOP 7: Bericht des Gewässerwartes
- TOP 8: Bericht zur Jugendarbeit
- TOP 9: Ehrungen
- TOP 10: Änderungen und Bekanntgaben
- TOP 11: Abstimmung zu Änderungen
- TOP 12: Beschlussfassung über eingegangene schriftliche Anträge
- TOP 13: Abgabe der Fanglisten / Ausgabe der Berechtigungsscheine

Anträge müssen bis zwei Wochen vor der Versammlung schriftlich beim Vorstand eingereicht werden. Wir bitten um zahlreiche Teilnahme aller Mitglieder.

Jagdgenossenschaft Oppertshofen

Einladung zum Jagdessen

Am **Freitag, den 28.02.2025**, findet um 19.00 Uhr im Gasthaus „Krone“ in Oppertshofen ein Jagdessen statt. Alle Grundstücksbesitzer sind mit einer weiteren Person dazu herzlich eingeladen.

Um besser planen zu können bitten wir um Anmeldung bis spätestens 23.02.2025 bei Heidi Schneider, Tel. 09070/8172 oder Mail: heidi.e.schneider@gmx.de.

Die Vorstandschaft und der Jagdpächter



Schützenverein Edelweiß
Brachstadt

Generalversammlung

Am Samstag, den 15. Februar 2025, findet um 19 Uhr im Vereinsheim unsere Generalversammlung statt. Tagesordnung siehe Amtsblatt Nr. 4/2025. Um zahlreiche Beteiligung der Mitglieder wird gebeten. Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt.



SC Tapfheim

Abteilung Fußball

Vorschau, Vorbereitungsspiel: Sonntag, 16.02.2025
 SCT – SG Ebermergen/Münd.-Sulz. 15:00 Uhr
 Spielort: Kunstrasenplatz in Wertingen



SV Donaumünster/Erlingshofen www.svde1948.com

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Am Freitag, **14.03.2025**, findet um **20.00 Uhr** im Sportheim die ordentliche Mitgliederversammlung statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Bericht der Vorsitzenden
4. Berichte der Sparten- und Jugendleiter
5. Kassenbericht
6. Prüfbericht der Kassenprüfer,
Entlastung der Vorstandschaft und des Kassiers
7. Aussprache zu den Berichten
8. Wünsche und Anträge

Anträge zu den Tagesordnungspunkten sind schriftlich bis zum **07.03.** an den Vorstand zu richten. Alle Mitglieder sind zu dieser Versammlung herzlich eingeladen.

„Förderverein SVDE WEISS/BLAU e.V.“

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Ebenfalls am Freitag, **14.03.2025**, findet um **19.00 Uhr** im Sportheim die ordentliche Mitgliederversammlung statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Bericht des Vorsitzenden
4. Kassenbericht
5. Prüfbericht der Kassenprüfer,
Entlastung der Vorstandschaft
6. Wünsche und Anträge

Anträge zu den Tagesordnungspunkten sind schriftlich bis zum **07.03.** an den Vorstand zu richten. Alle Mitglieder sind zu dieser Versammlung herzlich eingeladen.

Abteilung Spottnasen

Liebe Faschingsfreunde,
 wir Spottnasen konnten am ersten Februar-Wochenende einen fantastischen Ball auf der Böldleschwaige feiern.
 Dies wäre ohne viele fleißige Helfer und Sponsoren nicht möglich gewesen.

Wir möchten deshalb „DANKE“ sagen:
 an Familie Sautter für die Bereitstellung ihres Anwesens und unseren Ansprechpartner „Nr. 1“ Martin Schäferling, der Bäckerei Heinrich, Getränke Färber, Metzgerei Joachim, Metzgerei Leichtenmüller, FFW Donaumünster/Erlingshofen, Leichtenmüller-Kollmann GmbH, Susi Endres, den Kuchenbäckern und allen Helfern. Außerdem unseren Gästen für ihre Auftritte: der Tapfonia und den Meschdemer Ballettburschen.



Unsere nächsten Auftritte:

Sa, 15.02. 14:00 Uhr Seniorenheim Wemding
 21:10 Uhr Tanzspektakel in Wemding
 22:30 Uhr Schützenball Oberndorf

Di, 18.02. 15:00 Uhr Seniorennachmittag im
 Pfarrheim Donaumünster

Über viele Zuschauer würden wir uns sehr freuen.

Spottnasen Helau!

Der Elferrat

Aus der Nachbarschaft

Theaterfreunde Kesseltal

Theatertage 2025

Herzliche Einladung zu den Kesseltaler Theater-tagen 2025! Die Aufführungstermine der Komödie „Cola, Cash und Kaugummi“ von Bernd Gombold im Gasthaus Krone sind:

Freitag,	28. März 2025	19:30 Uhr
Samstag,	29. März 2025	19:30 Uhr
Sonntag,	30. März 2025	13:30 Uhr
Sonntag,	30. März 2025	18:00 Uhr
Freitag,	4. April 2025	19:30 Uhr
Samstag,	5. April 2025	19:30 Uhr
Sonntag,	6. April 2025	17:00 Uhr
Freitag,	11. April 2025	19:30 Uhr
Samstag,	12. April 2025	19:30 Uhr

Die Karten können für alle Vorstellungen wie gewohnt bei Familie Rieder, Telefon 0 90 84 / 217, reserviert werden.

Weitere Infos zum Theater gibt es auf unserem Instagram Account: *theaterfreundeKesseltal*.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Die Theaterfreunde Kesseltal